

II-4007 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 202813

1978 -07- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten Dipl.Ing. RIEGLER, *Wieser*  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Einkommensentwicklung und einkommenspolitische  
Zielsetzungen.

Nach Untersuchungen des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung sind die Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft im Jahre 1977 deutlich schwächer gestiegen als zum Beispiel die Löhne und Gehälter der Unselbständigen. Während die Leistungseinkommen je Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft um etwa 5,5 % gestiegen sind, betrug die Steigerung der Löhne und Gehälter der Unselbständigen 8,1 %. Die Disparität wurde also wieder deutlich zu Ungunsten der Land- und Forstwirtschaft vergrößert. Die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise stiegen im Jahresmittel um knapp 4 %, zugekaufte Betriebsmittel, Dienstleistungen und Investitionsgüter stiegen aber um 5,5 %. Dabei hat die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes für pauschalierte Landwirte von 6 auf 8 % ab 1. Jänner 1977 ein noch stärkeres Zurückbleiben der Agrareinkommen verhindert. Diese Anhebung des Mehrwertsteuersatzes hat sich auf der Einkommensseite mit ca. 960 Mill. Schilling niedergeschlagen und entspricht ca. 4 %-Punkten im Einkommen. Es steht zu befürchten, daß schon allein aus dieser Tatsache im Jahre 1978 mit einer noch ungünstigeren Einkommensentwicklung zu rechnen ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

A n f r a g e

1. Welche Maßnahmen haben Sie geplant, um die Einkommensdisparität zwischen den in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen gegenüber den anderen Berufsgruppen abzubauen?

2. Sind Sie bereit, durch eine aktivere Preispolitik bei landwirtschaftlichen Produkten eine positivere Einkommensentwicklung zu gewährleisten?
3. Werden Sie in jenen Problemregionen, in denen über die Preispolitik allein die einkommenspolitischen Zielvorstellungen nicht realisiert werden können, durch entsprechende direkte Leistungszahlungen einen vollen Ausgleich herbeiführen?
4. Werden Sie sich dabei in Zukunft auch an den Zielvorstellungen der Bundesländer orientieren, die Ausgleichszahlungen an Bergbauern entsprechend der Bewirtschaftungserschwerung und der bewirtschafteten Fläche als Abgeltung Ihrer überwirtschaftlichen Leistungen gewähren?